

Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG

REF. 34/2024/84077/D01:1

DATUM DER KONTROLLE 07/11/2024 (13:10 - 13:55)

INSPIZIERENDE KONTROLLEUR Olivier Dodet

ADRESSE DER KONTROLLE Grondornstr 23 - 4783 Lommersweiler

ART DER KONTROLLE Kontrolle während des Verkaufs einer alten Elektroinstallation (8.4.2.)

› ALLGEMEINE ANGABEN

Adresse der Installation	Grondornstr 23 - 4783 Lommersweiler
Art der Räume	Wohninheit (Haus)
Anlass der Kontrolle	Anfrage im Rahmen eines Verkaufs
Besitzer	
Verantwortliche der Arbeiten	nicht mitgeteilt
Anwendbare/angewendete Ausnahmen	8.2.1.


› ANGABEN ZUM STROMANSCHLUSS

Betreiber Verteilungsnetz (BVN)	ORES ASSETS
EAN-Code	nicht mitgeteilt
Zählernummer	5523747
Index Tag/Nacht	01985,2/64372,1
Typ der allgemeinen Abschaltung	Teco
Kabel Stromkasten	nicht identifizierbar
Nominale Betriebsspannung	3x400V + N - AC
Nominaler Strom der Schutzverbindung	30A

› KONTROLLE
Konformität Kabelschema und Lageplan Nicht Ok | **Anzahl Stromkasten** 4 | **Anzahl Stromkreise** 0 + 3 + 1 + 1

Stromkreise	1xI	2xI	1xII	1xIII
Schutz	MJ16A?kA	MJ10A?kA	D10A3kA	D20A6kA
Querschnitt (mm²)	2,5	2,5	2,5	2,5
Schlussfolgerung	OK	OK	OK	OK

Die Fundamente stammen von	Vor 01/10/1981	Differentialvorrichtung am Kopf der Anlage	ID - 40A - 300mA - Typ A - Test OK
Erdung	Unbestimmt	Zusätzliche Differentialvorrichtung	ID - 40A - 30mA - Typ A - Test OK
Erdungswiderstand (Ω)	Nicht messbar	Fixierung/Zustand/Verschlechterung	OK
Konformität der equipotential Verbindungen und der PE	Ohne Bedeutung	Sichtprüfung von stationären und/oder mobilen Geräten	Nicht OK
Test Kontinuität	Nicht schlüssig	Schutz gegen direkte Kontakte	Nicht OK
Kontrolle Fehlerstromschleife	Nicht schlüssig	Allgemeine Isolationswiderstand (MΩ)	0,00
Schutz gegen indirekte Kontakte	Nicht OK	Korrespondenz zwischen Hauptdifferential - Erdung	Nicht In Ordnung
		Angemessenheit Überstromschutzvorrichtungen - Schaltungsabschnitten	OK

 Der oder die ausgefallenen Steckdosen befinden sich in **allen Räumen**
 Isolationsfehler-Stromkreise **Tous**

ABSCHLUSS : NICHT KONFORM

Im Datum von **07/11/2024**, ist die Elektro-Installation von **Grondornstr 23 - 4783 Lommersweiler** ist nicht konform mit den Anforderungen von Buch 1 des Königlichen Erlasses vom 8. September 2019 zur Erstellung von Buch 1 über elektrische Anlagen mit niedriger und sehr niedriger Spannung. Die von **Certinergie** ausgeführte Kontrolle bezieht sich auf die sichtbaren und normal zugänglichen Teile der Installation. Eine neue Kontrollprüfung muss vom Käufer innerhalb von 18 Monaten nach der authentischen Verkaufsurkunde durch ein zugelassenes Prüforgang durchgeführt werden. Der Käufer ist verpflichtet, dem anerkannten Kontrollorgan, welches die Kontrollprüfung der elektrischen Anlage durchgeführt hat, schriftlich seine Identität und das Datum der Kaufurkunde mitzuteilen.

Unterschrift des Prüfers

Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG
REF. 34/2024/84077/D01:1

› LISTE DER VERSTÖSSE

- Der Dispersionswiderstand der Erdung konnte nicht gemessen werden da der Erdungstrenner nicht zugänglich, beschädigt oder nicht auffindbar war, oder nicht geöffnet werden konnte (oxidierte oder beschädigte Schrauben) - 5.4.3.5.;5.1.5.
- Die Netz- und/oder Lageschemas sind nicht auffindbar. - 3.1.2.;6.4.6.;6.5.7.;9.1.2.
- Die Prüfung einer/mehrerer Fehlerschleifen ist nicht schlüssig. - 6.4.6.4.;6.5.7.2.
- Schmelzsicherungen vom Typ D sind nicht mehr zugelassen - 5.3.5.5.a.
- Die Verwendung und die Verlegung von VTLB-Kabeln sind nicht zulässig.
- Die Abzweigdosen sind nicht verschlossen - Der Schutz gegen indirekten Kontakt ist nicht gewährleistet.
- Steckdosen, die nur seitliche Erdungskontakte haben (Typ Schuko) sind verboten. - 5.3.5.2.
- Die Betriebsspannung wird nur auf der Schalttafel angezeigt - 3.1.3.3.a
- Der Isolationswiderstand der Installation ist ungenügend. - 6.4.5.1.
- Die Kontinuität des PE mit den Erdungen der Steckdosen und/oder der ortsfest installierten Apparate der Klasse 1 und/oder der (Haupt- Neben-) Potenzialausgleiche ist nicht hergestellt. - 6.4.6.4.;6.5.7.2.
- Eine oder mehrere Steckdosen hat / haben keine Kindersicherung. - 4.2.2.3.
- Es fehlen Rahmen an Steckdosen / Schaltern, die ersetzt werden müssen. - 1.4.
- Leiter des Typs VOB sind nicht unter Schutzrohr oder ordnungsgemäß verlegt. - 5.2.9.
- Die einphasige Unterbrechung ist nicht konform. - 4.4.4.7.;5.3.5.4.

› BEMERKUNGEN

- Wir können nicht ausschließen, dass nach Vorlage der Schemata noch andere Verstöße festgestellt werden.
- Die Erdung konnte nicht gemessen werden; sie wird bei der nächsten Kontrolle überprüft.
- Das ortsfeste oder stationäre Elektromaterial ist nicht vorhanden - Spülmaschine/Trockner
- Bei einer Ausbesserung der Elektroinstallation können die Ausnahmeregelungen nicht mehr zutreffen.
- Netz- und Lageschemas müssen die Adresse der Anlage, die Kontaktdaten der für die Arbeiten verantwortlichen Person und des Eigentümers enthalten. Letztere müssen diese Diagramme unterschreiben und datieren.
- Die Wohnung ist möbliert und die Pläne konnten nicht vorgezeigt werden, so kann es sein dass nicht alles begutachtet werden konnte.
- Man muss einen Verbindungskabel nach dem Prinzip der Doppelsolierung zwischen dem Stromzähler und der Schalttafel mit dem Hauptdifferential verlegen; wenn nicht, muss eine Differentialstromschutzschalter so nah wie möglich am Ende des Zählers des REV verlegen werden, und der Kabel zwischen dem Zähler und dieser Differentialvorrichtung muss in einer isolierten Hülle liegen.

› PFLICHTEN DES VERKÄUFERS UND DES KÄUFERS

Der Verkäufer ist verpflichtet :

- a) den Bericht des Kontrollbesuchs in der Akte der Elektroinstallation aufzubewahren ;
- b) die Akte der Elektroinstallation an den Käufer bei der Übertragung des Eigentums zu übermitteln.

Der Käufer ist verpflichtet :

- a) dem anerkannten Kontrollorgan, welches die Inspektion durchgeführt hat, seine Identität und das Datum des Verkaufsakts mitzuteilen ;
 - b) die erforderlichen Arbeiten durchzuführen, um die während des neuen Inspektionsbesuchs festgestellten Verstöße zu beseitigen. Sie müssen unverzüglich durchgeführt werden und es müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Verstöße im Falle der Aufrechterhaltung der Elektroinstallation keine Gefahr für Personen darstellen. Für den Fall, dass während des zusätzlichen Kontrollbesuchs Verstöße bestehen bleiben oder die elektrische Anlage nicht in Ordnung gebracht wurde, wird der Bundesdienst welcher Energie in seinen Zuständigkeiten hat, von dem anerkannten Kontrollorgan nach Ablauf der Frist in Kenntnis gesetzt.
- Der Verkäufer und der Käufer sind verpflichtet, den für die Überwachung zuständigen Beamten des für Energie zuständigen öffentlichen Bundesdienstes unverzüglich in Kenntnis zu setzen über Unfällen mit Personen die direkt oder indirekt auf das Vorhandensein elektrischer Anlagen zurück zu führen sind.

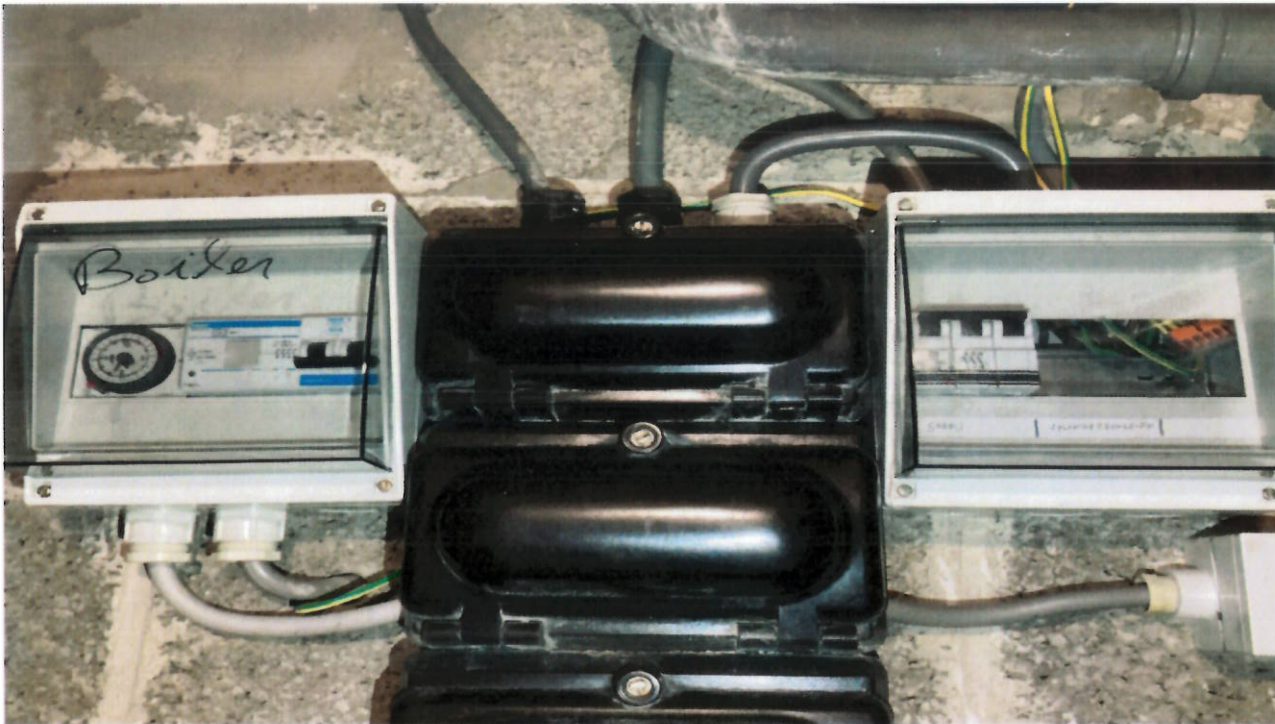
Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG

REF. 34/2024/84077/D01:1

> ANHÄNGE

Anderes



Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG

REF. 34/2024/84077/D01:1

› ANHÄNGE

Anderes



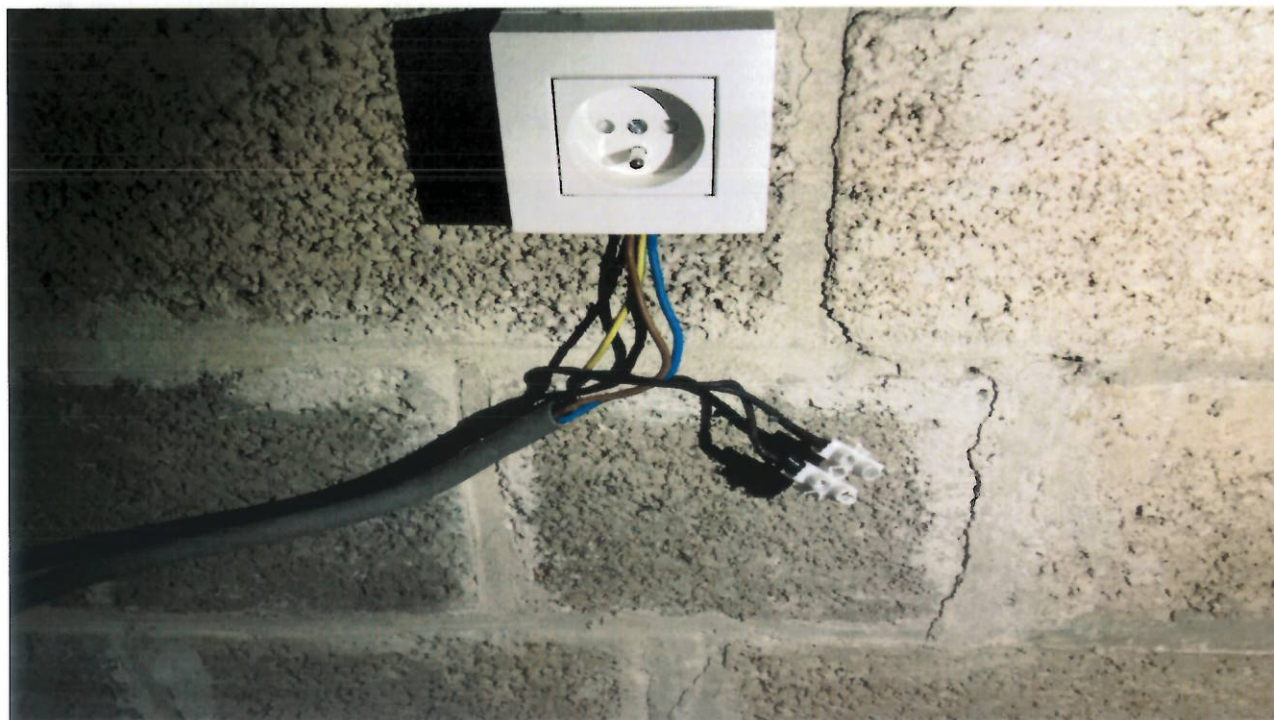
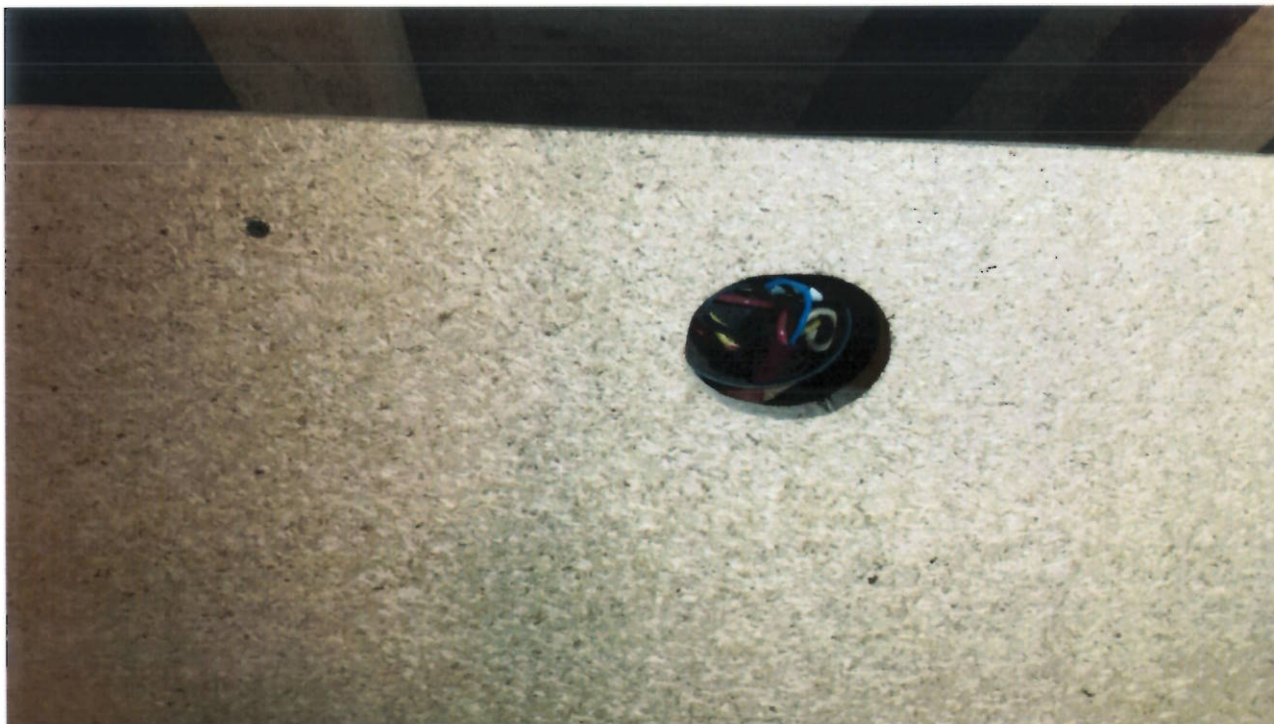
Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG

REF. 34/2024/84077/D01:1

› ANHÄNGE

Anderes



Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG

REF. 34/2024/84077/D01:1

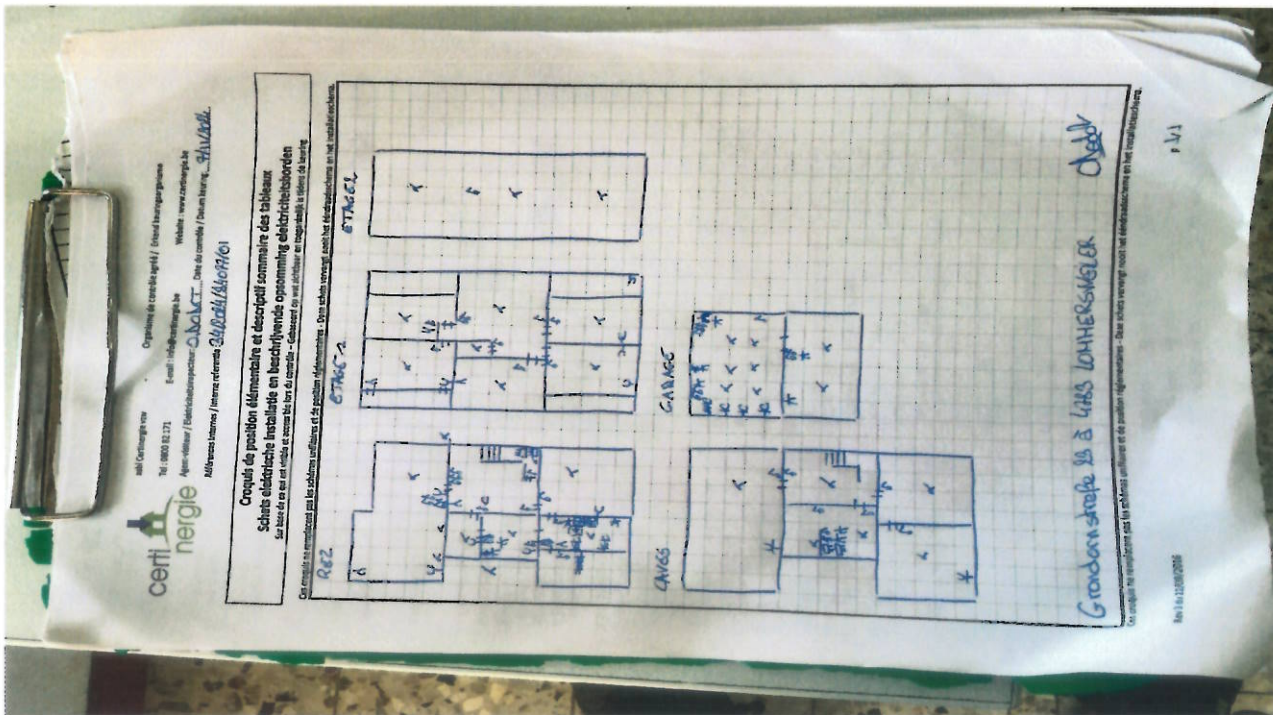
› ANHÄNGE

Anderes



Skizze der Grundelemente und kurze Beschreibung der Stromkasten

auf Grundlage dessen was sichtbar und zugänglich während der Kontrolle ist
 Nota : diese Skizzen ersetzen nicht die ordnungsgemässen Kabelschemas und Lagepläne



NOTE D'INFORMATION

Section 8.4.2. du Livre 1 du Règlement général sur les installations électriques : Devoirs du vendeur et de l'acheteur lors de la vente d'une habitation équipée d'une ancienne installation électrique

■ Dès que le compromis est signé :

Quels sont les devoirs du vendeur/notaire :

- Le vendeur doit remettre le PV de la visite de contrôle et ses annexes au notaire afin que celui-ci l'ajoute dans le dossier de la vente ;
 - Le notaire doit faire mentionner dans l'acte de vente les points suivants :
 - la date du PV de la visite de contrôle
 - le fait de la remise du PV de la visite de contrôle à l'acheteur
- Si le PV de la visite de contrôle est négatif (installation non-conforme) :**
- l'obligation pour l'acheteur de communiquer son identité et la date de l'acte de vente à l'organisme de contrôle agréé qui a exécuté la visite de contrôle de l'installation électrique.

■ Dès que l'acte de vente est signé

Quels sont les devoirs de l'acheteur :

- L'acheteur doit détenir le dossier de l'installation électrique (schémas, PV, ...) en deux exemplaires ;
- Si le PV de la visite de contrôle est positif (installation conforme) :**
- L'acheteur doit laisser réaliser la prochaine visite de contrôle soit suivant le délai repris sur le PV de la visite de contrôle (maximum 25 ans après la date de la visite de contrôle) soit en cas de modification ou extension importante de l'installation électrique.
- Si le PV de la visite de contrôle est négatif (installation non-conforme) :**
- L'acheteur doit informer l'organisme de contrôle agréé qui a exécuté la visite de contrôle de l'installation électrique de son identité, de la date de l'acte de vente et du PV concerné ;
 - Après la communication à l'organisme de contrôle, il reçoit automatiquement 18 mois à dater de l'acte de vente pour remettre en ordre l'installation électrique ;
 - L'acheteur peut choisir un autre organisme de contrôle pour laisser réaliser le recontrôle dans le délai des 18 mois (vérification conformité de l'installation).

Pour de plus amples informations

SPF Economie, P.M.E., Classes moyennes et Energie

Direction générale de l'Energie – Haute surveillance des infrastructures et produits énergétiques

Adresse : Boulevard du roi Albert II 16 1000 Bruxelles

Tél. : 0800 120 33 / E-mail : gas.elec@economie.fgov.be

<https://economie.fgov.be>

